### SITZUNGSPROTOKOLL 6/2015

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 10.12.2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier

> Franz Freitag Siegfried Kleindl Franz Fohringer Arnd Herröder Florian Schrabauer Bernhard Gattringer Leopold Meßner Günter Braumandl Franz Bruckner Josef Diendorfer Dietmar Wiesbauer

Kurt Schulz Anton Kos

Entschuldigt abwesend: Michael Schrabauer

Brigitte Kellermann

Manuel Kühnl

<u>Unentschuldigt abwesend:</u> 0

Schriftführerin: Karin Lechner

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 15.10.2015
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses von 22.10.2015
- 3. Voranschlag Budget, Über –bzw. Unterschreitungen
- 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 4.
- 5. Kanalabgabenordnung
- 6. Wasserabgabenordnung
- Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 7.
- 8. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
- 9. Darlehensaufnahme, HWS Harlanden
- 10. WVA BA 08, Fördervertrag Kommunalkredit
- 11. WVA BA 08, Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaft

- 12. Teilungsplan, GZ wob- 2548/14 (Gobec)
- 13. Museum, Mitgliedschaft "Busreisen,cc" und Speech- Code
- 14. ASBÖ, Ansuchen um Subventionierung für Umbau
- 15. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen 2015
- 16. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zu 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.10.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

### Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses von 22.10.2015

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung zu Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

# Zu 3.) Rechnungsabschluss, Budget - Über – bzw. Unterschreitungen

Alle Über- bzw. Unterschreitungen werden im Rechnungsabschluss angezeigt und müssen erklärt werden. Da es einen enormen Zeitaufwand verursacht diese Arbeit zu erledigen, soll der Gemeinderat eine Grenze beschließen.

<u>Antrag</u>

des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass erst ab einer

Über- bzw. Unterschreitung von 1.000,00 Euro eine Begründung im Rechnungsabschluss angeführt werden

muss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.

## Zu 4.) 2.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit von 26.11. bis 10.12.2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Schriftliche Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

<u>Antrag des</u>

<u>Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtrag-

voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Zu 5.) Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeit gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde seit 01.04.2008 in Kraft ist. Mit 01.01.2011 wurde eine Indexanpassung durchgeführt. Es soll nun mit 01.01.2016 eine weitere Indexanpassung erfolgen.

#### <u>Antrag</u>

des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die folgende Adaptierung des

Abs. 1 des §6 der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf vom 15. Jänner 2008

beschließen.

# Adaptierung des Abs. 1 des § 6 der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf vom 15. Jänner 2008

§ 6

# Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal: € 2,16
 b) Schmutzwasserkanal: € 2,16
 c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,16

Diese Adaptierung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## Zu 6.) Wasserabgabenordnung

Bei den Wasserabgaben soll ebenfalls eine Indexanpassung durchgeführt werden. Die letzte Änderung wurde mit 01.07.2011 durchgeführt. Die Anpassung soll nach dem VPI 2010 mit einer Erhöhung von 8,01% erfolgen. Da die Erhöhung erst mit 01.07.2016 erfolgen kann, soll die neue Verordnung in einer der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden.

<u>Antrag</u>

des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einer Indexanpassung von

8,01% zustimmen. Die fertige Verordnung soll rechtzeitig für die Inkrafttretung mit 01.07.2016 in einer der

nächsten GR Sitzungen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## Zu 7.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit von 26.11. bis 10.12.2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Schriftliche Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Antrag des

<u>Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag

für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Zu 8.) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Zu 9.) Darlehensaufnahme, HWS Harlanden

Für das Vorhaben "Hochwasserschutz Harlanden" muss ein Darlehen in der Höhe von € 35.000,00 aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von sechs Kreditinstituten eingeholt.

Laufzeit: 10 Jahre;

<u>Rückzahlung:</u> 20 halbjährliche Kapitalraten a` € 1.750,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2016.

<u>Verzinsung:</u> Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 - statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag).

Verzinsung alternativ: fix für 5 Jahre und anschließen variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv.

## 1. RAIKA Region Melk: Verzinsung Variabel

Variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,99% Aufschlag (Stichtag: 2 Banktage vor Fälligkeitstermin)

09.12.2015: - 0,034%). Als Mindestzinssatz

2 Banktage vor Fälligkeitstermin) = derzeitiger Zinssatz 0,99% p.a. (BasisStichtag

gelangt der Aufschlag zur Verrechnung.

## **Verzinsung Fix**

Fixzinssatz 1,74% p.a. auf 5 Jahre, danach variabel wie oben.

Keine Spesen und Nebengebühren.

#### 2. Bank Austria Uni Credit : Verzinsung Variabel

Der Zinssatz beträgt 1,80%- Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6- Monats- EURIBOR ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 04.12.2015 ergibt sich ein Zinssatz von 1,80% p.a.

#### **Verzinsung Fix**

wurde nicht angeboten.

#### 3. HYPO NOE Gruppe: Verzinsung Variabel

Bindung an den 6- Monats- Euribor gem. Reutersseite "EURIBOR=", mindestens jedoch den Wert null, + 1,59% Punkte p.a. Aufschlag, hj. dec. 30/360, (per 08.12.2015: 0,000% + 1,59% p.a.)

## **Verzinsung Fix**

Fixzinssatz auf 5 Jahre: 1,390% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite "ERUSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 5- Jahres- Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Stand per 08.12.2015: Fixzinssatz für 5 Jahre: 0,274% + 1,390% = 1,664% p.a. Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Abrechnung.

GR Anton Kos verlässt um 20:45 den Sitzungssaal. Es sind noch 13 GR anwesend und die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Von Sparkasse NÖ Mitte West AG und die BAWAG P.S.K. und Volksbank wurden keine Angebote übermittelt.

<u>Der Bürgermeister</u>

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen

für das Vorhaben "Hochwasserschutz Harlanden" mit einem variablen Zinssatz bei der Bank Raika Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## Zu 10.) WVA BA 08, Fördervertrag Kommunalkredit

Der Bau der Wasserversorgungsanalage Erlauf, Bauabschnitt 08 wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, durch Gewährung von Investitionskostenzuschüssen gefördert. Der Gemeinderat muss die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Fördervertrages vom 07.07.2015, Auftragsnummer B301116, beschließen.

<u>Antrag</u>

des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des

Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 07.07.2015, Auftragsnummer

B301116, Bauabschnitt 08, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### Zu 11.) WVA BA 08, Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaft

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat Förderungsmittel für den Bau der Wasserversorgungsanlage Erlauf, Bauabschnitt 08, zugesichert (WWF- 20126008/2 vom 22.10.2015). Der Bürgermeister liest die Zusicherung vor. Der Gemeinderat muss die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung beschließen.

Antrag

des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der

Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.10.2015, WWF- 20126008/2 für den Bau der Wasserversorgungsanalage Erlauf, Bauabschnitt 08 be-

schließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Anton Kos betritt um 20:53 wieder den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR Sitzung teil. Es sind wieder 14 GR anwesend.

### Zu 12.) Teilungsplan, GZ wob- 2548/14 (Gobec)

Mit der Grundstücksbesitzerin Frau Nicole Gobec wurde folgende Vereinbarung getroffen. Der Öffentliche Weg mit der Grundstücksnummer 127 mit einer Gesamtfläche von 1.192 m² kann nur mehr von Fußgängern und Radfahrer benützt werden. Er wird auch von niemand als Zufahrt zu einem Ackergrundstück benötigt. Damit Frau Gobec entlang der sehr steilen Böschung zur Ihrem Grundstück Nr. 98 eine Absturzsicherung errichten kann, tritt die Gemeinde einen Grundstreifen im Ausmaß von 109 m² unentgeltlich an Frau Gobec ab. Diese verpflichtet sich dafür zur Errichtung einer Absturzsicherung.

Dazu liegt eine Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechniker- ges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob- 2548/14 vom 22.07.2014 vor. Das von der Gemeinde abzutretende Grundstück ist im Plan als Trennstück 1 gekennzeichnet. Die Übereignung der genannten Teilfläche erfolgt unentgeltlich und lastenfrei.

## **Der Gemeindevorstand**

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan

G.Z. wob- 2548/14 vom 22.07.2014 der D.I. Wotruba-Oestreicher- Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermes-

sungswesen m.b.H. zu genehmigen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.

Weiters ist auch eine Verordnung über die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut notwendig.

# Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 NÖ

Landesstraßengesetz 1999, LGBI. 8500 i.d.g.F. beschließen, dass entsprechend der Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob- 2548/14 vom 22.07.2014 das Trennstück "1" vom Grundstück Nr. 127, EZ 48, KG 14166 Steinwand aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Erlauf entlassen, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin übertra-

gen wird.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## Zu 13.) Museum, Mitgliedschaft "Busreisen,cc" und Speach- Code

Vom Kulturausschuss liegt ein Angebot von "Busreisen cc" vor. Dabei handelt es sich kostenlose Planungs- und Serviceplattform für Busunternehmer. Hier werden Angebote für Katalog-, Vereins- und Gruppenreisen präsentiert. Eine Standartmitgliedschaft pro Jahr würde für unser Museum € 650,00 kosten. Eine einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 290,00. Mit einem Exklusivnewsletter an über 5.700 Adressen beträgt das Angebot € 1.040,00 (exkl. Mwst.).

<u>Antrag</u>

des Bürgermeisters: Die Mitgliedschaft soll für ein Jahr abgeschlossen wer-

den, danach kann man schon abschätzen ob wir dadurch mehr Besucher in unser Museum bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Anton Kos).

Da für den Speach-Code nicht alle Unterlagen vorliegen, soll dies auf die nächste GR Sitzung verschoben werden.

## Zu 14.) ASBÖ, Ansuchen um Subventionierung für Umbau

Es liegt ein Ansuchen des Arbeiter-Samariterbund Pöchlarn Neuda um Subventionierung des Umbaues vor. Der Gemeinderat entscheidet sich gegen eine Subvention, dafür soll aber wie auch beim Roten Kreuz der Rettungsdienstbeitrag bereits für das Jahr 2015 auf € 9,60 erhöht werden. Es besteht ein Rettungsdienstvertrag dass die Gemeinde Erlauf je 50% an den Samariterbund und 50% an das Rote Kreuz Melk bezahlt.

**Antrag** 

des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Rettungs-

dienstbeitrag für den ASBÖ ab dem Jahr 2015 auf 9,60

Euro erhöht wird.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### Zu 15.) Sportunion Nibelungengau , Subventionsansuchen 2015

Es liegt ein Ansuchen der Sportunion Nibelungengau für eine finanzielle Unterstützung vor. Auch eine genaue Aufstellung der Kosten für die Spielsaison 2014/15 liegt bei. Zur Sportunion Nibelungengau gehören folgende Sektionen: Tischtennis, Fit&Gym, Hobbyball, Hobby-Hallenfußball und Union Radclub.

Antrag

des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Sportunion Ni-

belungengau mit 300 Euro finanziell zu unterstützen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### Zu 16.) Bericht des Bürgermeisters

 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2015 beschlossen, das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide im gemeindeeigenen Einflussbereich zu unterzeichnen. Damit zeigen wir ökologisches Bewusstsein zum Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage für künftige Generationen. In Vertretung von UGR Franz Fohringer wurde GR Arnd Herröder bei der Veranstaltung "Natur im Garten" die Urkunde von Landeshauptmann- Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotoka überreicht.

Bei einigen Gemeinderäten sind sehr primitive anonyme Briefe mit dem Absender "Frauenverband Erlauf" per Post eingelangt. Die Beschuldigungen gehen teilweise gegen den Bürgermeister als auch gegen Bedienstete und Gemeinderäte. Die Ausdrucksweise ist sehr dumm und unverständlich und vor allem von Unwissenheit und falschen Anschuldigungen geprägt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:10 Uhr

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: Vertreter ÖVP:

Karin Lechner Franz Engelmaier Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ: Vertreter FPÖ: Vertreter EA: